

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Funktionalität</b>
Kriterium	<b>Barrierefreiheit</b>

**Relevanz und Zielsetzung**

Die Barrierefreiheit im Innenbereich und den zugehörigen Außenflächen ist ein Kriterium für die Nutzbarkeit eines Gebäudes. Ziel ist es, den Nutzern eine Gebäudenutzung ohne fremde Hilfe zu ermöglichen. Es gilt dabei insbesondere, Menschen mit Einschränkungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Barrierefreiheit bzw. eine barrierefreie Nutzung muss für die öffentlich genutzten Bereiche gewährleistet sein und sollte gleichfalls für die als Arbeitsstätten ausgewiesenen Nutzungsbereiche sichergestellt werden.

**Beschreibung**

Die Prüfung der Möglichkeiten einer barrierefreien Nutzung umfasst sowohl die öffentlich zugänglichen als auch die als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche. Dabei werden unterschiedliche Aspekte aufeinander aufbauend betrachtet:

- Ergänzend sind die Anforderungen des Leitfadens Barrierefreies Bauen (LFBB) des Bundesbauministeriums in verschiedenen Stufen des Verfahrensablaufs zu berücksichtigen (Bedarfsplanung, Konzepterstellung, Realisierungsnachweis der im Konzept festgelegten Einzelanforderungen). Gemäß LFBB sind dabei sämtliche Belange des barrierefreien Bauens für unterschiedliche Behinderungsarten und –grade sowie bzgl. des Prinzips „design for all“ hinsichtlich der verschiedenen Handlungsfelder projektspezifisch zu prüfen und entsprechende Anforderungen festzulegen.
- Darüber hinaus wird der Flächenanteil der barrierefrei zugänglichen, als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der zugehörigen Nebenräume sowie der Aufenthaltsflächen im Außenbereich und das Vorhandensein von barrierefreien Toilettenräumen bewertet.

Qualitative und quantitative Bewertung

**Methode**

Bei der Bewertung der Barrierefreiheit eines Gebäudes ist zu prüfen und zu beurteilen, inwieweit allen Menschen eine gleichberechtigte Zugänglichkeit und Nutzung ermöglicht wird. Die Anforderungen sind für verschiedene Bereiche nachzuweisen:

**Öffentlich zugängliche Bereiche**

Als Mindestanforderung sind die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit insbesondere für die öffentlich zugänglichen Bereiche nachzuweisen. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass mindestens ein Anforderungsprofil an die Barrierefreiheit gemäß LFBB im Rahmen der Bedarfsplanung vorliegt.

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Funktionalität</b>
Kriterium	<b>Barrierefreiheit</b>

**Methode**

**Als Arbeitsstätten ausgewiesene Bereiche**

Barrierefreie Zugänglichkeit von Arbeitsstätten

Bewertet wird die barrierefreie Zugänglichkeit der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Dabei wird der Anteil der barrierefreien Flächen in Bezug gesetzt zur Gesamtfläche der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche.

Toilettenräume

Um die grundsätzliche, ohne besondere Erschwernis mögliche Nutzbarkeit der barrierefreien, als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche im Sinne des Steckbriefs zu gewährleisten, ist separat das Vorhandensein von barrierefreien und behindertengerechten Toilettenräumen zu prüfen.

Außenanlagen

Sofern Aufenthaltsflächen im Außenbereich vorhanden sind, ist nachzuweisen, inwieweit diese barrierefrei zugänglich sind. Dabei wird der Anteil der barrierefreien Flächen in Bezug gesetzt zur Gesamtfläche der Aufenthaltsflächen im Außenbereich.

**Umsetzung der Barrierefreiheit in der Planung und Bauausführung**

Über die Anforderungen an den Grad der Barrierefreiheit hinaus ist nachzuweisen, dass mindestens ein Anforderungsprofil an die Barrierefreiheit im Verfahrensablauf nach RBBau (oder vergleichbarer Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben der Länder und Kommunen) gemäß LFBB vorliegt. Der LFBB beschreibt Anforderungen an:

- die Bedarfsplanung (Prüfung der Anforderungen an die Barrierefreiheit und ggf. Variantenuntersuchung)
- das Konzept Barrierefreiheit (Phase ES-Bau bzw. Entwurfsplanung) und
- den Nachweis Barrierefreiheit (Phase EW-Bau bzw. Ausführungsplanung)

**Direkt in Bezug  
genommene  
Regelwerke**

- UN-Behindertenrechtskonvention (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (21.12.2008)
- BGG(2002): Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002: § 4 Barrierefreiheit, § 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr
- Landesbauordnungen und eingeführte technische Baubestimmungen
- ArbStättV (2004): Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV); 12.08.2004; zuletzt geändert 19. Juli 2010
- DIN 18040-1: 2010-10: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil1: Öffentlich zugängliche Gebäude (Ersatz für DIN 18024-2: 1996-11)
- DIN 18040-3:2014-12: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (Ersatz für DIN 18024-1:1998-01)
- DIN 277-2:2005-02 : Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau - Teil 2: Gliederung der Netto-Grundfläche (Nutzflächen, Technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen)
- ASR V3a.2 (08/2012): Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

<b>Hauptkriteriengruppe</b>	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
<b>Kriteriengruppe</b>	<b>Funktionalität</b>
<b>Kriterium</b>	<b>Barrierefreiheit</b>
<b>Weitere Regelwerke</b>	<p>Hinsichtlich der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird auf die umfangreiche Zusammenstellung im Leitfaden Barrierefreies Bauen, Teil A verwiesen.</p>
<b>Fachinformationen / Anwendungshilfen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LFBB: Leitfaden Barrierefreies Bauen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin 2014</li> <li>• Barrierefreies Bauen - Heft 01: Öffentlich zugängliche Gebäude, Bayerische Architektenkammer, München 2013</li> <li>• Siehe auch Literaturverzeichnis im Leitfaden Barrierefreies Bauen.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Nachweis der Barrierefreiheit gemäß Teil B und D des Leitfadens Barrierefreies Bauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen zur Barrierefreiheit in der Bedarfsplanung (Qualitätsniveau 1)</li> <li>• Konzept zur Barrierefreiheit zur ES-Bau (Qualitätsniveau 2)</li> <li>• Nachweis zur Barrierefreiheit zur EW-Bau einschließlich entsprechender Dokumentation zur Bauübergabe (Qualitätsniveau 3)</li> </ul> <p>Nachweis der zusätzlichen flächenbezogenen Anforderungen an die Barrierefreiheit (Qualitätsniveau 3, 4 und 5) anhand von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundriss Erdgeschoss mit Außenanlagen mit Übergang zum öffentlichen Raum einschließlich der Parkplätze</li> <li>• Grundriss Regelgeschoss mit ausgewiesenen barrierefreien Erschließungen und Arbeits- bzw. Nutzungsbereichen</li> <li>• relevante Schnitt- und Detailzeichnungen</li> <li>• Fotodokumentation</li> <li>• Planunterlagen des Gebäudes mit Kennzeichnung der öffentlich zugänglichen Flächen, der Arbeits- bzw. Nutzungsbereiche inkl. der Verkehrs- und Nebenflächen sowie der barrierefreien Toilettenräume</li> <li>• Flächenaufstellung bzgl. barrierefreier Arbeits- bzw. Nutzungsbereiche unter Angabe des Anteils der barrierefreien Bereiche an der Gesamtheit der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereich inkl. der Verkehrs- und Nebenflächen</li> <li>• Flächenaufstellung bzgl. barrierefreier Aufenthaltsflächen im Außenraum unter Angabe des Anteils der barrierefreien Bereiche an der Gesamtheit der Aufenthaltsflächen im Außenraum.</li> </ul>
<b>Hinweise zur Bewertung</b>	<p>Für die Planung der baulichen Maßnahmen ist der Leitfaden Barrierefreies Bauen des BMUB [vgl. LFBB in der jeweils gültigen Fassung] anzuwenden. Der Leitfaden zeigt die Handlungsfelder mit möglichen Lösungen für die Umsetzung der Schutzziele und Anforderungen aus der DIN 18040-1, DIN 18040-3, weiteren allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Arbeitsstättenrichtlinie ASR V3a.2 auf und dient als „Checkliste“ im gesamten Planungsablauf.</p> <p>Die Anforderung an barrierefreie und behindertengerechte Toilettenräume zur Nutzung für jedes Geschlecht kann sowohl durch geschlechtsspezifische als auch durch geschlechtsneutrale barrierefreie Toilettenräume nachgewiesen werden.</p>

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Funktionalität</b>
Kriterium	<b>Barrierefreiheit</b>

**Bewertungsmaßstab**

	<b>Anforderungsniveau</b>
Z: 100	<p>Qualitätsniveau 5:</p> <p>Erfüllung Qualitätsniveau 4</p> <p>Mindestens <b>95 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche</b> inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen sind entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich.</p> <p><b>Mindestens 95% der Aufenthaltsflächen im Außenbereich</b> sind – falls vorhanden – entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich.</p> <p>Im Gebäude ist im Erd- und in allen Regelgeschossen sowie ggf. weiteren öffentlich genutzten Geschossen in jedem Sanitärtrakt mindestens 1 barrierefreier Toilettenraum zur Nutzung für jedes Geschlecht vorhanden.</p>
75	<p>Qualitätsniveau 4:</p> <p>Erfüllung Qualitätsniveau 3</p> <p>Mindestens <b>75 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche</b> inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen sind entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich.</p> <p><b>Mindestens 50 % der Aufenthaltsflächen im Außenbereich</b> sind – falls vorhanden – entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich.</p> <p>Im Gebäude ist im Erd- und in allen Regelgeschossen mindestens 1 barrierefreier Toilettenraum zur Nutzung für jedes Geschlecht vorhanden. Der Zugang ist auch bei mehreren getrennten Nutzungsbereichen im Gebäude gewährleistet.</p>
R: 50	<p>Qualitätsniveau 3:</p> <p>Erfüllung Qualitätsniveau 2</p> <p>Mindestens <b>50 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche</b> inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen sind entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich.</p> <p>Im Gebäude sind mindestens 2 barrierefreie Toilettenräume zur Nutzung für jedes Geschlecht vorhanden. Der Zugang ist auch bei mehreren getrennten Nutzungsbereichen im Gebäude gewährleistet.</p> <p>Zusätzlich zu dem Konzept wurde gemäß LFBB ein Nachweis zur Barrierefreiheit (EW-Bau) einschließlich entsprechender Dokumentation zur Bauübergabe erstellt.</p>

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Funktionalität</b>
Kriterium	<b>Barrierefreiheit</b>

**Bewertungsmaßstab**

25	<p>Qualitätsniveau 2:</p> <p>Erfüllung Qualitätsniveau 1</p> <p>Im Gebäude ist mindestens 1 barrierefreier Toilettenraum zur Nutzung für jedes Geschlecht vorhanden. Der Zugang ist auch bei getrennten Nutzungsbereichen im Gebäude gewährleistet.</p> <p>Ausgewählte – als Arbeitsstätten ausgewiesene – Bereiche inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen sind barrierefrei zugänglich.</p> <p>Zusätzlich zur Bedarfsplanung (QN1) wurde gemäß LFBB ein Konzept zur Barrierefreiheit (Phase ES-Bau) erstellt.</p>
G: 10	<p>Qualitätsniveau 1:</p> <p>Die Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit wurde nachgewiesen.</p> <p>Gemäß LFBB wurden Anforderungen an die Barrierefreiheit im Rahmen der Bedarfsplanung geprüft.</p>
0	<p>Die Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit wurde nicht nachgewiesen..</p>
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	